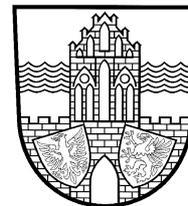


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Axel Krumrey
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in): Herr Czeslick
Zimmer-/Haus-Nr.: 431/1
Telefon-Durchwahl: 03984 701880
Telefax:
E-Mail: frank.czeslick@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/034/2024	23.01.2024		13.02.2024

Ihre Anfrage vom 23.01.2024, AF/034/2024 Tarifbindung in kommunalen Betrieben

Sehr geehrter Herr Krumrey,

Ihre o.g. Anfrage ist im Kreistagsbüro des Landkreises Uckermark eingegangen.

1. In welchen Gesellschaften oder Unternehmen an denen der Landkreis beteiligt ist, wird aktuell (k)ein Tarifvertrag angewandt (bitte Auflistung nach Haustarifvertrag, Branchenaritarifvertrag, Flächentarifvertrag, Verbandstarifvertrag, tariflos)?
2. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind in den genannten Gesellschaften oder Unternehmen beschäftigt (bitte Auflistung nach Einrichtung und Tarifvertrag)?
3. Wie wird das Brandenburgische Vergabegesetz umgesetzt und kontrolliert und wie werden eventuelle Verstöße geahndet?

Zu 1. und 2.:

Gesellschaft	Mitarbeiter Stand: 31.12.2023	Tarifvertrag	Haustarifvertrag
UDG mbH (100%ige Beteiligung LK UM)	136	TVöD-E (besonderer Teil Entsorgung)	-

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

UEG mbH (100%ige Beteiligung UDG)	14	TVöD-E (bes. Teil Entsorgung)	-
URG mbH (100%ige Beteiligung LK UM)	234	TVöD-V (bes. Teil Verwaltung)	TV URG 24
UVG mbH (75%ige Beteiligung LK UM)	243	TV-N BRB (Spartentarif Nahverkehr Brandenburg)	
GLG mbH (25,1%ige Beteiligung LK UM)	3.668	Siehe Unten	
TMU GmbH (100%ige Beteiligung LK UM)	6	kein TV, aber Entlohnung in Anlehnung an den TVöD durch Gesellschafterbeschluss	
ICU GmbH (50%ige Beteiligung LK UM)	4	kein TV, aber Entlohnung in Anlehnung an den TVöD durch Gesellschafterbeschluss	

Beteiligungen, an denen der Landkreis Uckermark keine entscheidenden Mitbestimmungsrechte hat (z.B. VBB GmbH, 1,85% und PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH, 0,15%) sind nicht aufgeführt worden.

Zur GLG.:

Zum GLG-Verbund gehören die GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, die GLG Werner Forßmann Klinikum Eberswalde GmbH, die GLG Martin Gropius Krankenhaus GmbH, die GLG Medizinisch Soziales Zentrum Uckermark gGmbH, die GLG Fachklinik Wolletzsee GmbH, die GLG REHAZENT Ambulante Rehabilitation Eberswalde GmbH, die GLG MVZ Prenzlau GmbH, die GLG MVZ Eberswalde GmbH, die GLG Ambulante Pflege & Service GmbH, die GLG Service- und Immobilienverwaltung Eberswalde GmbH sowie die WPG Wolletzer Patientenservice GmbH.

Mit Ausnahme der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, der GLG MVZ Eberswalde GmbH, der GLG MVZ Prenzlau GmbH, der GLG Ambulante Pflege und Service GmbH, der GLG Service- und Immobiliengesellschaft GmbH sowie der WPG Wolletzer Patientenservice GmbH werden in den übrigen Gesellschaften Haustarifverträge angewandt.

Von diesen Haustarifverträgen sind (per 31.12.2023) **2.856** MitarbeiterInnen umfasst. In der GLG Service- und Immobiliengesellschaft sowie der WPG Wolletzer Patientenservice GmbH finden überdies für das Reinigungspersonal der allgemeinverbindliche Rahmentarifvertrag für das Gebäudereinigerhandwerk sowie der Lohntarifvertrag in ihren jeweils geltenden Fassungen Anwendung, für das im Bereich Catering angestellte Personal dieser Gesellschaften wird der jeweils geltende Entgelttarifvertrag für

die Beschäftigten im Hotel- und Gaststättengewerbe einzelvertraglich in Bezug genommen.

In der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH erfolgt aufgrund Vereinbarung mit dem Betriebsrat eine an der Struktur des TVöD angelehnte Entlohnung.

In der GLG MVZ Prenzlau GmbH erfolgt die Entlohnung des nichtärztlichen Personals rückwirkend zum 01.01.2023 ebenfalls anhand einer mit dem Konzernbetriebsrat geeinten Entgeltordnung, deren Unterzeichnung direkt bevorsteht.

Zu 3.:

In den Gesellschafterverträgen der kreislichen Gesellschaften ist der brandenburgischen Kommunalverfassung Genüge getan und die Regelung aufgenommen, dass die Wirtschaftsprüfung auch die Prüfungsgegenstände gem. § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) umfasst und somit der Prüfungsauftrag zu erweitern ist.

Die erforderlichen Feststellungen dieser Prüfungserweiterung werden insbesondere in einer Anlage zum Prüfbericht dargestellt und umfassen die Beantwortung eines Fragenkatalogs.

Innerhalb dieser Prüfungserweiterung werden auch die Vergaberegeln der Unternehmen überprüft.

Die Einhaltung der Vergaberegeln wird zudem durch Qualitätsmanagements-Zertifizierer und ähnliche Audits in regelmäßigen Abständen, zum Teil jährlich, geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Frank Bretsch
1. Beigeordneter